

Schulausschuss	17.03.2021
----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	078/2021-1
Stand	27.01.2021

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Frage aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Züge, ASS 01.09.2020, TOP 9

betr. Teilstilllegungen der Bahnstrecke zwischen Köln und Bonn

In den Sommerferien fuhren 3 Mal pro Stunde Gelenkbusse durch Sechtem, seit Schulbeginn fährt nur ein Zug pro Stunde.

Kann man nicht jetzt schon in Dreifachtraktion fahren oder Schienenersatzverkehr zu Schulzeiten anbieten?

Antwort:

„Grundsätzlich sind für den Bahnhof Sechtem in der Hauptverkehrszeit 3 Fahrten pro Stunde und Richtung geplant und bestellt (2x Linie RB 48 und 1x Linie RB 26). In den nächsten Wochen werden auf der Linken Rheinstrecke allerdings erneut zwingend notwendige Bauarbeiten durchgeführt, die die Kapazität der Strecke einschränken. Bedauerlicherweise entfallen hierdurch neben Fahrten des Güter- und Fernverkehrs auch Fahrten der Linie RB 48, da hier die Sitzplatzanzahl gegenüber den Fahrzeugen der Linien RE 5 und RB 26 deutlich geringer ist. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres sind keine weiteren größeren Baumaßnahmen geplant, so dass dann alle 3 Fahrten wieder angeboten werden können. Zudem soll eine Dreifachtraktion auf der Linie RB 26 zum Einsatz kommen, wodurch die Sitzplatzkapazitäten noch einmal deutlich erhöht werden. Die dafür erforderlichen, zusätzlichen Fahrzeuge wurden bisher aber noch nicht ausgeliefert und müssen vor ihrem Einsatz getestet und überprüft werden. Insofern kann ein Einsatz vor Dezember nicht realisiert werden. Einen parallelen Schienenersatzverkehr (SEV) halten wir im Übrigen nicht für sinnvoll, da die Fahrzeiten deutlich länger als im Zug sind.“ (E-Mail NVR vom 09.09.2020)

AM Lederer, ASS 01.09.2020, TOP 9

betr. Bahnhof Sechtem, Schienenersatzverkehr

Wenn etwas geändert wird, warum kann man das nicht über die installierten Lautsprecheranlagen deutlich kommunizieren? Kann dies auch an den NVR weitergeleitet werden?

Antwort:

„Nach Kenntnis des NVR, wird das Lautsprechersystem im Bahnhof Sechtem bei Verspätungen regelmäßig für automatische Ansagen genutzt. Zuständig für die Gestaltung und Instandhaltung der Stationen ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), DB Station & Service AG (DB St&S AG). Zwischen den EIU und den Aufgabenträgern besteht kein direktes Vertragsverhältnis, ein solches besteht lediglich zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und den EIU, die sogenannte Stationsnutzungsverträge abschließen.“ (E-Mail NVR vom 09.09.2020)